



Animal Help Austria

ZVR-Zahl: 381834007

www.animal-help.at

www.igel-hilfe.at

office@animal-help.at

Tel: 0676 7404060 (0-24 Uhr)

Spendenkonto Nr.: 8.004.996, Raiffeisenbank BLZ.: 32 842

IBAN: AT47 3284 2000 0800 4996, BIC: RLNWATWWSTO

Bundesministerium für Gesundheit
und Frauen
per Mail: legvet@bmgf.gv.at
sowie das Präsidium des NR
per Mail:
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Bruderndorf, 3. Februar 2017

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Tierschutzgesetz geändert wird
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren
BMGF -74100/0082 – II/B/16b/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des im Betreff bezeichneten Begutachtungsverfahrens geben wir binnen offener Frist folgende Stellungnahme ab:

Wir ersuchen Sie dringend, alle Verschlechterungen zum bisherigen Gesetz aus dieser Novelle herauszunehmen. Österreich sollte sich nicht die Blöße geben, ein fortschrittliches Gesetz zum Schlechteren zu revidieren.

Was unter Viktor Klima mit dem Tiertransportgesetz begonnen hat, dann endlich durch die Regierung ÖVP/FPÖ zu einem bundeseinheitlichen Gesetz wurde, nach vielen Jahren der Blockade durch die ÖVP, war ein guter Beginn.

Jetzt zu lesen, dass es einschneidende Rückschritte Punkto Kastration der Katzen geben soll, ist unverständlich. Verständlich nur insoferne, wenn man bedenkt, dass die Folge eine uferlose Vermehrung der so schon stattfindenden Überpopulation zu Lasten der Wildtiere gibt und in weiterer Folge die Jägerschaft dann die Grundlage hat, Haustiere weiterhin ungestraft abschiessen zu dürfen.

Wir schliessen uns vollinhaltlich allen Stellungnahmen der anderen Tierschutzorganisationen, allen voran des VGT an.

Zusätzlich ersuchen wir um Aufnahme folgenden Punktes:
Unsere Haupttätigkeit erstreckt sich auf die Aufzucht und Versorgung verunfallter Wildtiere, bzw. verwaister Wildtiere. Viele Gespräche punkto Unterstützung durch die

öffentliche Hand waren ergebnislos, unter dem Hinweis, dass eine tierschutzgerechte Versorgung von Wildtieren NICHT im Tierschutzgesetz vorgesehen ist.

Da ein kleines Wildtier, wie Igelkind oder Eichhörnchen sich nicht aussucht, als was es zur Welt kommt und da alle Tiere gleichbehandelt werden sollten, ersuchen wir um Aufnahme eines entsprechenden Punktes ins Tierschutzgesetz.

Ebenso ersuchen wir dringend, das Feilbieten von Tieren so abzuändern, wie es die Tierschutzombudstelle Wien fordert, erweitert auf ALLE Tiere, also auch und insbesondere auf Vögel. Das ist der Markt, den viele Händler jetzt schon ausüben, vergleichbar mit dem Drogenhandelt. Es werden viele Subverkäufer auf den Plattformen vorgeschoben, um den privaten Anschein des Verkaufes zu ermöglichen. Tatsächlich steht dahinter sehr offensichtliche eine rege Importschiene.

Es sollte nur bei der Behörde registrierten Züchtern das Anbieten von Vögeln auf öffentlichen Plätzen und im Internet erlaubt sein.

Zu privaten Weitergaben im Internet: es wäre ein leichtes, wenn jemand aus persönlichen Gründen ein Tier nicht mehr halten kann, die Abwicklung der Weitergabe inkl. Schutzgebühr über einen der vielen Tierschutzvereine laufen zu lassen. Diese bieten jetzt schon das Service an (Privatvermittlung). Damit ist einerseits sicher gestellt, dass keine Handelsabsicht dahinter steht und andererseits haben die Mitarbeiter der diversen Vereine Erfahrung mit der Vermittlung.

Wir ersuchen Sie nochmals , die Verschlechterungen nicht durchzuführen und das Gesetz mit tierschutzgerechten Verbesserungen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Hofer
Obfrau

Animal Help Austria
ZVR-Zahl: 381834007

Tierschutzverein Weinviertel
ZVR-Zahl: 735403231

<http://www.animal-help.at>
<http://www.igel-hilfe.at>
<http://www.igelhilfe.at>
<http://www.tierschutzverein-weinviertel.at>

<https://www.facebook.com/Hilfe-f%C3%BCr-Animal-Help-Austria-1656819084594727/?fref=ts>

Tel: 0676 7404060 (0-24 Uhr)

IBAN: AT47 3284 2000 0800 4996
BIC: RLNWATWWSTO

